

Die Bedeutung der schlesischen Friedenskirchen im Zusammenhang europäischer Toleranzgeschichte¹

von Peter Maser

In die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes werden u.a. solche „Güter“ aufgenommen, die „in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft“ sind, bestimmt das 1975 in Kraft getretene „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“. In Polen wurde u.a. den Altstädten von Warschau, Krakau, Thorn und Zamość, der Marienburg, dem KZ Auschwitz-Birkenau und der Breslauer Jahrhunderthalle solche „außergewöhnliche universelle Bedeutung“ zuerkannt, aber eben auch zwei Kirchen im weiteren Umkreis von Breslau – den Friedenskirchen bei Schweidnitz und Jauer. Diesen beiden Bauten, die – um noch einmal den UNESCO-Text zu zitieren – „in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit [...] Glaubensbekenntnissen [...] verknüpft“ sind, ist solche Bedeutsamkeit allerdings nicht in die Bauurkunden hineingeschrieben worden².

Zunächst einmal handelte es sich bei den schlesischen Friedenskirchen, zu denen neben denen in Schweidnitz und Jauer einst auch noch die schon 1758 bei einem Brand vernichtete Friedenskirche in Glogau gehörte, um die Konsequenzen eines politischen Kompromisses der europäischen Großmächte, der ursprünglich eher regionale Ausmaße hatte. Erst später sollten sich diese Kirchenbauten als wichtige Wegstation der europäischen Toleranzgeschichte erweisen. Was war geschehen, dass man Mitte des 17. Jahrhunderts um Breslau herum drei sog. „Friedenskirchen“ erbaute? Warum gab es solche Bauten nur in Schlesien? Und für welchen Frieden standen diese Bauten eigentlich?

Hauptmerkmal der Landkarte und Geschichte Schlesiens bis zum Jahr 1740, als der größte Teil des Landes unter preußische Herrschaft kam, war die Unübersichtlichkeit. Schlesien war aufgesplittert in eine Vielzahl von

1 Die Freunde der Städtepartnerschaft Telgte – Polanica Zdr. (Bad Altheide) e.V. zeigten vom 5.–26. Februar 2010 im Rathaus des westfälischen Wallfahrtsortes die Ausstellung des Deutschen Kulturforums östliches Europa „Die schlesischen Friedenskirchen in Schweidnitz und Jauer. Ein deutsch-polnisches Kulturerbe“. Zur Eröffnung der Ausstellung wurde der hier dokumentierte Vortrag gehalten, der für den Druck nur geringfügig überarbeitet wurde.

2 Vgl. www.unesco.de/ike-konvention.html

Fürstentümern, Herrschaften und Städten, die alle nach unterschiedlichen Regeln in unterschiedlichen Koalitionen und seit der Reformationszeit auch unterschiedlichen konfessionellen Verhältnissen mehr schlecht als recht koexistierten. Weitere Einzelheiten möchte ich Ihnen und mir hier ersparen. Ab 1289 unterstanden die allermeisten schlesischen Herrschaften – nachdem zuvor Polen die Oberherrschaft ausgeübt hatte – der böhmischen Lehnshoheit, die zwischen den Premysliden, den Luxemburgern und Jagiellonen wechselte. 1526 gelangten die Habsburger in den Besitz der böhmischen Krone und damit auch der Lehnshoheit über Schlesien. Damit übernahm Habsburg ein Land, das, was Niederschlesien betrifft, damals überwiegend evangelisch geprägt war, was zunächst akzeptiert werden musste. Erst mit dem Dreißigjährigen Krieg wurde auch Schlesien immer stärker in die Wirren des Zeitalters des Konfessionalismus hineingezogen. Nach der Niederlage der böhmischen Stände ging der Kaiser immer härter gegen die Protestanten in seinen Ländern vor: Pastoren wurden vertrieben, Schulen geschlossen, Kirchen umgeweiht, also rekatholisiert, und die Bevölkerung zum katholischen Gottesdienst gezwungen. Evangelische Adelige mussten ihre Besitztümer aufgeben und an katholische Immigranten, z.B. die Wallensteins, übergeben. Viele evangelische Schlesier haben damals das Land verlassen und sich unmittelbar jenseits der Grenze in Polen in regelrechten Flüchtlingsstädten wie Rawitsch, Lissa oder Bojanowo angesiedelt.

Das Zeitalter des Konfessionalismus, der Glaubenskriege, der Rekatholisierung, der Gegenreformation, der Glaubensspaltung, der Religionskriege oder wie immer man diese Phase auch benennen mag, war eine der großen Krisen der neuzeitlichen Geschichte Europas. Der Verschleiß an menschlichen, finanziellen und sachlichen Ressourcen war enorm und kulminierte im Dreißigjährigen Krieg, der Bevölkerungsverluste bis zu einem Drittel produzierte. Zahlreiche Ortschaften wurden damals in Wüstungen verwandelt, die Pest avancierte zum mehr oder weniger ständigen Gast in Mitteleuropa. Im direkten oder indirekten Zusammenhang damit kam es zu Judenverfolgungen (z.B. in Schweidnitz und Brieg) und Hexenprozessen (in Neisse wurde dafür eigens ein Hexenofen konstruiert). Die konfessionellen Auseinandersetzungen kaschierten oft genug aber nur die rivalisierenden Herrschaftsansprüche der europäischen Mächte. Allerdings darf die Ernsthaftigkeit der damaligen religiösen Konfrontationen aber auch nicht rationalistisch eingegeben werden. Es ging immer auch, wenn nicht zuerst, um die Wahrheitsfrage, und das bis weit hinein in die Gemeinden und in einer Tiefe, die heutigem Toleranz- und Ökumenedenken,

das doch oft genug lediglich Gleichgültigkeit gegenüber der Wahrheitsfrage kaschiert, nur noch schwer zugänglich sein mag.

Niemand hat das Elend jener Zeit und den Kern der Auseinandersetzungen gültiger in Worte gefasst als der Glogauer Jurist Andreas Gryphius (1616–1664), der 1636 sein Sonett „Trennen des Vatterlandes“ schrieb:

1. Wir sind doch nunmehr gantz, ja mehr denn gantz verheeret!
2. Der frechen Völcker Schar, die rasende Posaun
3. Das vom Blut fette Schwerdt, die donnernde Carthaun
4. Hat aller Schweiß und Fleiß und Vorrath auffgezehret.

5. Die Türme stehn in Glutt, die Kirch ist umgekehret.
6. Das Rathhauß ligt im Grauß, die Starcken sind zerhaun,
7. Die Jungfern sind geschänd't, und wo wir hin nur schaun,
8. Ist Feuer, Pest, und Tod, der Hertz und Geist durchfähret.

9. Hir durch die Schantz und Stadt rinnt allzeit frisches Blut.
10. Drey mal sind schon sechs Jahr, als unser Ströme Flutt,
11. Von Leichen fast verstopfft, sich langsam fort gedrunge;

12. Doch schweig ich noch von dem, was ärger als der Tod,
13. Was grimmer denn die Pest und Glutt und Hungersnoth,
14. Dass auch der Seelen Schatz so vielen abgezungen³.

Es ging um nichts weniger als „der Seelen Schatz“, das frei zu wählende religiöse Bekenntnis in einer Zeit, in der das Prinzip „cuius regio, eius religio“ noch unangefochten als Grundprinzip staatlicher bzw. herrscherlicher Souveränität galt. Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges aber wurde allen beteiligten Seiten allmählich klar, dass das Ideal konfessioneller Homogenität nicht mehr länger durchzuhalten war, wollte man nicht schließlich die ganze damalige Zivilisation ruinieren. Das Vertragsbündel, das zwischen Mai und Oktober 1648 in Münster und Osnabrück auf dem ersten internationalen Kongress der meisten damaligen europäischen Mächte nach dem Prinzip der Gleichberechtigung der beteiligten Staaten ausgehandelt wurde, kann in seiner historischen Bedeutung überhaupt nicht überschätzt werden: Die Niederlande und die Schweiz gewannen damals die Grundlagen ihrer staatlichen Unabhängigkeit, der Westfälische Friede schrieb deutsche und europäische Verfassungsgeschichte, er ordnete die

3 Andreae Gryphii Freuden vnd Trauer-Spiele: auch Oden vnd Sonnette sampt Peter Squentz Schimpff-Spiel, Breslau 1658, S. 14f. (Mikrofilm-Ausgabe der Yale University Library).

mitteleuropäische Landkarte neu und handelte einen Religionsfrieden aus, der auf politischem Felde vorwegnahm, was dann erst in aufgeklärten Zeiten auch aus ganz anderer Überzeugung als einzige Möglichkeit angenommen wurde, in einer Welt der konfessionellen und weltanschaulichen Vielfalt dauerhaften Frieden zu organisieren und zu institutionalisieren.

Der Westfälische Frieden übertrug die Regelung des Friedensschlusses von Augsburg 1555 schon insofern deutlich, als nun auch die Reformierten, die Calvinisten, in die neuen religionspolitischen Regelungen einbezogen und Katholiken und Protestanten vollkommen gleichgestellt wurden. Schon der Augsburger Religionsfriede formulierte ja nicht mehr eine religiöse Kompromissformel, sondern säkularisierte das religiöse Bekenntnis zum politischen Problem, das zur individuellen Angelegenheit der einzelnen Landesfürsten erklärt wurde. Somit signalisierte bereits Augsburg auch einen Sieg der Territorialmächte über die kaiserliche Zentralgewalt. Fast hundert Jahre später wurde diese Entwicklung durch die Verträge von Münster und Osnabrück weiter perfektioniert. Der Kaiser musste es hinnehmen, dass den Protestanten in den rekatholisierten Gebieten Schlesiens drei Friedenskirchen in Schweidnitz, Jauer und Glogau zugestanden wurden, deren Existenz durch die nordische Großmacht Schwedens garantiert wurde. Der einschlägige Artikel V,40 bestimmte: „Vber das aber, was oben von besagten Schlesiischen Hertzogthumben/ so vnmittelbahr zur Königl. Cammer gehörig/ beliebt ist/ geloben Jhre Keyserl. Majest. noch ferner/ daß sie denen/ so in denselben Hertzogthumben der Augspurg. Confession beygethan seyn/ zu der Vbung dieser Confession drey Kirchen/ so bald sie darumb anlangen werden/ verstatten wolten/ welche sie auf ihre eygne Vnkosten/ ausserhalb den Städten Schweinitz/ Jauer vnd Großglogaw/ nechst den Mawren/ an hierzu bequemen/ vnd durch Keyserl. Majest. Befehl anweisenden Orten/ nach geschlossenem Fried/ zubawen haben werden.“⁴

Dieser Kompromiss war insofern groß und bemerkenswert, als mit ihm das Prinzip der konfessionellen Einheit des Herrschaftsterritoriums erstmals durchbrochen wurde: Evangelische Kirchen auf kaiserlich-habsburgischem Gebiet, sozusagen im Auge des gegenreformatorischen Sturms, das war etwas bis dahin Unvorstellbares. Andererseits wurde dieser Kompromiss sogleich durch zahlreiche kleinliche Zusatzbestimmungen auch wieder ausgebremst. So durften die Zeugnisse einer erzwungenen und sehr

4 Vgl. Friedens-Schluß / Zwischen der Römischen Käyserlichen / Auch Königl. Schwedischen Mayst. Mayst. etc., Frankfurt/M. 1649, S. 43.

(http://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Westfaelischer_Friede_1649).

begrenzten Toleranz nicht als Stein- oder Ziegel-, sondern nur als Fachwerkbauten errichtet werden. Türme und Glocken waren verboten. Die Bauten mussten binnen Jahresfrist außerhalb der Stadtmauern errichtet werden, und ihre Kosten waren von den Gemeinden aufzubringen.

Die Protestanten wussten aus solchen Nöten aber nun große Tugenden zu machen. Die Friedenskirche „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ in Schweidnitz von 1656/57, die Friedenskirche „Zum heiligen Geist“ in Jauer von 1654/55 und die Friedenskirche „Zur Hütten Christi“ in Glogau aus den gleichen Jahren, die bereits 1758 verbrannte und 1764/72 durch das „Schifflein Christi“ von Carl Gotthard Langhans an anderer Stelle ersetzt wurde, das 1945 zerstört wurde, sind zunächst einmal als Not- oder bestenfalls Zweckbauten zu interpretieren. Im engen Rahmen der Ausführungsbestimmungen zum Friedensvertrag konnten nur Fachwerkbauten errichtet werden. Vor allem die Mitglieder der renommierten Breslauer Architektendynastie von Saebisch, die auch als Festungsbaumeister zu den Stars ihrer Zunft gezählt wurden, haben im Zusammenwirken mit zahlreichen, zumeist unbekannt gebliebenen lokalen Handwerkern in den Friedenskirchen das Prinzip des Fachwerkbaus gleichsam auf die Spitze getrieben. Der Fachwerkbau ist ja nicht nur vergleichsweise billig, weil Holz, Lehm und Stroh eben preiswert zu haben sind. Er wird technisch auch von Handwerkern gemeistert, die über keine besonders qualifizierten Kenntnisse verfügen. Die Variabilität der Formate ist im Fachwerkbau fast unerschöpflich, wenn nur brauchbare Konstruktionspläne vorhanden sind. Erweiterungen in jeder Richtung und Höhe sind ohne allzu großen Aufwand jederzeit möglich. Auch Fachwerkbauten kann durch entsprechenden architektonischen Gesamthabitus, kunstvollen Bauschmuck des Balkenwerks und aufwendige Innendekorationen eine beträchtliche Repräsentativität verliehen werden, die durch Verputzen der Außenflächen sogar noch auf den Level von Steinbauten zu steigern ist. Und schließlich können auch Fachwerkbauten bei einigermaßen ausreichender Pflege Jahrhunderte überdauern, wie einzelne, noch heute vorhandene Beispiele aus dem 13. Jahrhundert in Süddeutschland belegen.

Schaut man sich die schlesischen Friedenskirchen an, kann einem durchaus das Wort des Joseph aus Gen. 50,20 einfallen: „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen, um zu tun, was jetzt am Tage ist, nämlich am Leben zu halten ein großes Volk.“ Die Schweidnitzer Friedenskirche z.B. hat eine Fläche von reichlich tausend Quadratmetern und fasst etwa 7.500 Menschen, davon rund 3.000 auf Sitzplätzen. Die Friedenskirche zu Jauer hat etwa dieselben Ausmaße und bietet 5.500 Gläubigen Platz. Nur die Kirche in Glogau war etwas kleiner

gehalten. Mussten die Friedenskirchen sich nach außen hin größter Bescheidenheit befleißigen, so konnten die Innenräume durchaus einige barocke Pracht in Wand- und Emporenbildern sowie bei der Ausstattung von Altar, Taufe und Kanzel entfalten. Bis heute bezeugt die innere Ausgestaltung der Friedenskirchen das hohe Engagement der Gemeinden, der Zünfte und der adeligen Familien, die sich diesen Inseln des Protestantismus in einem Meer des gegenreformatorischen Katholizismus zutiefst verbunden fühlten. Jeder Gottesdienst, zu dem tausende Gläubige – oft von weit her – zusammenkamen, die voller Inbrunst gesungenen Lutherchoräle und die eigentümlich repräsentiv-monströsen Kirchenbauten vor den Stadtmauern (die ja immer auch im Kontext des damaligen barock-katholischen Kloster- und Kirchenbaus, gesehen werden müssen), mussten zwangsläufig zu ständigen Demonstrationen gegen konfessionelle Bedrückung geraten. Nimmt man noch die unzähligen evangelischen Schlesier hinzu, die damals Sonntag für Sonntag außer Landes gingen, um in den Grenzkirchen Sachsens und Brandenburgs den lutherischen Gottesdienst zu feiern, wird anschaulich, welches erhebliche religiöse und politische Unruhepotential sich hier aufstaute und regelmäßig öffentlichkeitswirksam auch demonstriert wurde.

Im Rückblick wird erkennbar: Die schlesischen Friedenskirchen konnten nur ein Anfang sein! Das Zeitalter konfessioneller Homogenität neigte sich unaufhaltsam dem Ende entgegen. Aus der erzwungenen, streng rationierten Toleranz des Westfälischen Friedens musste sich im Gefolge der zunehmenden Individualisierung des Lebens im 17./18. Jahrhundert auch ein deutlich höheres Maß an Religionsfreiheit ergeben. Der Weg dahin wurde durch die politischen Entwicklungen auf der internationalen Ebene geebnet. Die schwedische Schutzmacht der Protestanten unter König Karl XII. konnte sich zumindest vorübergehend im Großen Nordischen Krieg gegen eine Allianz aus Dänemark, Russland und Polen/Sachsen so weit behaupten, dass der schwedische Monarch im September 1706 in Schloss Altranstädt bei Leipzig eine Konvention mit Kaiser Joseph I. zu erzwingen vermochte, die den schlesischen Protestanten Glaubensfreiheit garantierte. 120 ehemals protestantische Kirchen mussten zurückgegeben und der Bau von sechs Gnadenkirchen in Sagan, Freystadt, Hirschberg, Landeshut, Militsch und in Teschen zugestanden werden. Die Gnadenkirche im rand-schlesischen Teschen sollte später sogar überregionale Bedeutung als „Mutterkirche“ des Protestantismus im habsburgischen Österreichisch-Schlesien gewinnen und wird bis heute von einer evangelischen Gemeinde genutzt. Auch diese Gnadenkirchen sollten als Fachwerkbauten aufgeführt werden, durften aber Türme und Geläut besitzen. Beides wurde nun auch

den Friedenskirchen zugebilligt, an denen jetzt zudem evangelische Schulen errichtet werden durften. Um die historische Bedeutung dieser Regelungen zu konkretisieren, sei hier nur an die aktuellen Auseinandersetzungen über den Bau von Moscheen und Minaretten erinnert. Es ging damals und es geht heute nicht nur um die Genehmigung einiger Bauvorhaben, sondern immer um sehr viel mehr. Es geht immer auch um grundsätzliche Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, kulturelle Neuformierungen und den sozialen Aufstieg von Bevölkerungsgruppen, die mit einem eingeschränkten Rechtsstatus leben müssen.

Wie der mühsame Weg der Toleranz in Schlesien und Europa hätte weitergehen können, bleibt eine müßige Überlegung, denn 1740 fiel der allergrößte Teil Schlesiens an Preußen, das damit sein Staatsgebiet um fast die Hälfte vergrößern und zur europäischen Großmacht aufsteigen konnte. Für die Evangelischen in Schlesien bedeutete dieser Besitzwechsel einen Wendepunkt hin zu einer Religionsfreiheit, die allerdings noch durch staatspolitische Erwägungen des Preußenkönigs begrenzt wurde. Friedrich II., der Große, erhob nämlich die Lutheraner keineswegs zur bevorrechteten Konfession, sondern garantierte vielmehr den Katholiken ihre in habsburgischen Zeiten erworbenen Besitztümer und Rechte. Wo immer die evangelischen Gemeinden die neu erklärte Religionsfreiheit aktiv nutzen wollten, mussten sie das gewissermaßen neben den Katholiken und aus eigenen Mitteln bewerkstelligen. Dieser Zwang zum ständigen Kompromiss hat im bikonfessionellen Schlesien seit 1740 entscheidend jene spezifische schlesische Toleranz gefördert, die als wichtiger Teil des schlesischen Charakters immer wieder gepriesen wurde.

Der hohe Stand der nun erworbenen Religionsfreiheit in Schlesien und Preußen überhaupt war nun aber keineswegs das Produkt einer gesteigerten religiösen und ökumenischen Einsicht, sondern dessen Grundlage war, wenn man es ganz hart und klar formulieren will, religiöse Gleichgültigkeit. Friedrich II. von Preußen gehörte zu den führenden Köpfen der Aufklärung im 18. Jahrhundert, dessen Wirken umso bedeutender war, weil sich in dem preußischen König philosophische Einsichten und weitreichende politische Gestaltungsmöglichkeiten zur historischen Größe verdichteten. Friedrich der Große war Zeit seines Lebens ein lupenreiner Aufklärer, der schon 1740 erklären konnte: „Alle Religionen sind gleich und wenn nur die Leute, die sich bekennen, ehrliche Leute sind, auch wenn es Türken und Heiden sind, die kämen und das Land besiedeln wollten, so bauen wir ihnen Moscheen und Kirchen.“ (Immediat-Bericht des General-

Directoriums, Berlin 1740)⁵. Ein Satz, über den heute wohl auch neu nachzudenken wäre!

Noch sehr viel deutlicher wurde Friedrich dann in seinem berühmten „Politischen Testament“ von 1752, aus dem hier nur noch einige Spitzenaussagen zitiert werden sollen, um klar zu machen, auf welchen Grundlagen die neuzeitliche religiöse Toleranz ermöglicht wurde und wie gefährdet diese sofort ist, wenn diese Grundlagen von wesentlichen gesellschaftlichen Kräften nicht (oder nicht mehr) geteilt werden. Einleitend erklärte der große Preußenkönig: „Die Katholiken, die Lutheraner, die Reformierten, die Juden und eine Anzahl anderer christlicher Sekten wohnen in diesem Staat und leben dort in Frieden. Wenn der Souverän aus falschem Eifer auf den Gedanken käme, sich für eine dieser Religionen zu erklären, würden sich Parteien bilden, Dispute sich erhitzen, die Verfolgungen anfangen und nach und nach die verfolgte Religion ihre Heimat verlassen und Tausende von Untertanen unsere Nachbarn durch ihre Zahl und ihren Fleiß bereichern. Es ist sehr gleichgültig für die Politik, ob ein Souverän Religion hat oder nicht. Alle Religionen sind, wenn man sie betrachtet, auf ein mythisches System gegründet, mehr oder weniger absurd. Es ist unmöglich, dass ein Mensch mit gesundem Verstand, der in die Untersuchung dieser Materie eintritt, nicht den Irrtum sieht, aber diese Vorurteile, diese Irrtümer, diese Wunder sind für die breite Masse gemacht, und man muss auf die Öffentlichkeit Rücksicht zu nehmen wissen, um sie nicht in ihrem Kult zu verletzen, welche Religion es auch sei.“⁶ Diese utilitaristische Gleichgültigkeit gegenüber allem Religiösen hat Friedrich ein Leben lang bestimmt, wie schon sein berühmtes Votum vom Juni 1740 belegt, das durch Aufnahme in den „Büchmann“ zum geflügelten Wort geadelt wurde: „Die Religionen Müßen alle Tolleriret werden und Mus der Fiscal nuhr das auge darauf haben das keine der anderen abruch Tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Faßon Selich werden.“⁷ Letztlich lief die Religionspolitik des Königs, der sich selber als „Papst der Lutheraner und das kirchliche Haupt der Reformierten“ bezeichnete⁸, also darauf hinaus, alle Konfessionen und Religionsgemeinschaften gleichmäßig klein zu halten, alles

5 Max Lehmann, Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des Geheimen Staatsarchives. 2. Theil. 1740–1747, Leipzig 1881. S. 3*.

6 Vgl. Gustav A. Benrath (Hrsg.), Quellenbuch zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Schlesien = Schriften des Bundesinstituts für Ostdeutsche Kultur und Geschichte 1, München 1992, S. 220f.

7 Vgl. Wilhelm Bringmann, Friedrich der Große. Ein Porträt, München 2006, S. 717 Anm. 3791.

8 Benrath (Hrsg.), Quellenbuch (wie Anm.6), S. 221.

Religiöse als Privatsache zu behandeln, Neuerungen auf diesem Felde mit Misstrauen zu beobachten und zurück zu drängen sowie „allen Parteien Mäßigung [zu] predigen“⁹.

Die verfolgten Protestanten Schlesiens haben die aus innerer Gleichgültigkeit herrührende Toleranzpolitik Friedrichs des Großen immer voller Dankbarkeit anerkannt. Die Katholiken taten sich da schon wesentlich schwerer, mussten sie doch auf mancherlei Privilegien verzichten. Wie sehr die Friedrichsche Toleranzpolitik dem Zeitgeist Europas im 18. Jahrhundert jedoch entsprach, mag der Hinweis auf das berühmte Toleranzpatent des katholischen Kaisers Joseph II. vom Oktober 1781 verdeutlichen. Das war Toleranz gewissermaßen von der anderen Seite aus, aber mit vergleichbaren politischen Mitteln und Zielen¹⁰. Beginnend schon im 18. Jahrhundert, dann aber vor allem im 19. Jahrhundert sollte solche aufgeklärte Gleichgültigkeit dann zusammen mit dem Absolutismus unter dem Ansturm pietistischer und erweckter Bewegungen in praktisch allen Religionsgemeinschaften bis hin zu den Juden, dem Aufkommen von neuen Nationalismen und allerlei demokratischen Bestrebungen, vor allem aber unter dem verheerenden Eindruck der Französischen Revolution, in der nach Meinung vieler die Fratze der Aufklärung sichtbar wurde, zerpulvern. Die religionspolitischen Grundlagen des modernen Verfassungsstaates haben denn auch andere Grundlagen und sind durch eine teilnehmende Distanz gegenüber der Welt des Religiösen bestimmt, deren tiefste Begründung Ernst-Wolfgang Böckenförde, in Münster promoviert, habilitiert und ehrenpromoviert, mit seinem berühmten Diktum „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“ 1976 geliefert hat¹¹.

Wir sind zuletzt weit weg von den schlesischen Friedenskirchen gekommen, aber das war notwendig, sollte der historische Ort dieser prachtvollen Notbauten aus dem Zeitalter der Glaubensspaltung möglichst exakt beschrieben werden. Der Begriff „Friedenskirche“ darf nicht vorschnell völkerverbindend und ökumeneselig missverstanden werden. Diese Kirchenbauten waren aufgezwungen und hatten zunächst nichts mit einem ökumenischen Denken aus innerer Überzeugung zu tun. Die evangelischen

9 Ebd., S. 222.

10 Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Festschrift für Peter F. Barton = Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte: Reihe 2, Sonderreihe, Wien 1981.

11 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht = Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 163, Frankfurt 1976, S. 60.

Schlesier haben sie als Denkmale der Glaubentreue ihrer Vorfahren geehrt. Und erst heute werden diese Bauten, um deren weiteren Bestand sich jetzt polnische und deutsche Institutionen gemeinsam bemühen, zu Leuchtzeichen friedlicher Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg in einem sich vereinenden Europa. Heute wird die wertvolle Bibliothek der Schweidnitzer Friedenskirche mit ihren 8.000 Büchern, 382 Handschriften und 40 Frühdrucken von jungen polnischen Wissenschaftlern mit Unterstützung des polnischen Kulturministeriums digitalisiert, katalogisiert und im Internet publiziert. Das ist ein hoffnungsvolles Zeichen gemeinsamer Bemühungen um ein historisches Erbe, das uns inzwischen miteinander verbindet.

Wie weit wir aber auch ökumenisch – Gott sei Dank – inzwischen gekommen sind, zeigt schließlich doch die Tatsache, dass nun ausgerechnet im so eindeutig mehrheitlich katholischen Telgte diese evangelischen Kirchen Schlesiens jetzt „gastieren“ dürfen. Das ist echte und gelebte Toleranz! Dafür sei allen denen gedankt, die diese Ausstellung ermöglicht haben!

Peter Maser: Znaczenie śląskich kościołów Pokoju w stosunku do europejskiej historii tolerancji.

Śląskie kościoły Pokoju w Świdnicy i w Jaworze wpisane zostały na listę Światowego Dziedzictwa UNESCO nie tylko ze względu na ich wyjątkową pozycję w dziejach środkowo-europejskiej architektury, a tym samym „ze względu na ich nadzwyczajne uniwersalne znaczenie”, lecz również dlatego, iż wyznaczają one niezmiennie ważne etapy w dziejach europejskiej historii tolerancji. Na łamach odświeżonego wykładu z okazji otwarcia wystawy na temat śląskich kościołów Pokoju w westfalskiej miejscowości pielgrzymkowej Telgte w pobliżu Monastynu dokładnie naświetlono historyczne „miejsce” owych świątyń pod koniec okresu wyznaniowej homogeniczności. Podczas budowy kościołów Pokoju nie chodziło wszakże o zwiększoną religijną i ekumeniczną wyrozumiałość, lecz o wyraz europejskiej polityki mocarstwowej w przededniu owego czasu oświecenia, które kwestię prawdy wyznaniowej zepchnęło na dalszy plan. Pojęcie „kościół Pokoju” nie powinno być zatem w dniu dzisiejszym zbyt szybko niewłaściwie rozumiane jako miejsca porozumienia międzynarodowego i ekumenicznego. Ślązacy wyznania ewangelickiego otaczali zawsze te wspaniałe budowle kościelne szacunkiem jako pomniki wierności wyznaniowej ich przodków. Obecnie polskie i niemieckie instytucje wspólnie troszczą się o zachowanie tych kościołów jako dziedzictwa historycznego, które w międzyczasie łączy nas ponad granicami jednoczącej się Europy.